

Inhalt

1 Vorwort	2	3.4 Betreuung der Masterarbeit	15
1.1 Ein wichtiger Schritt zum erfolgreichen Studienabschluss	2	3.5 Abgabe und Beurteilung	16
1.2 Gemeinsam durchs Studium	3	3.5.1 Abgabe	16
		3.5.2 Beurteilung	16
		3.5.3 Veröffentlichungspflicht	16
		3.5.4 Sperre von wissenschaftlichen Arbeiten	17
2 Bachelorarbeit	4	4 Tipps, Tricks & Tools	18
2.1 Allgemeines	4	4.1 Förderungsstipendium der WU	18
2.2 Voraussetzungen	4	4.1.1 Allgemeines	18
2.2.1 allgemeine Voraussetzungen an der WU	4	4.1.2 Voraussetzungen für die Bewerbung und Erhalt des Förderungsstipendiums	19
2.2.2 Institutsspezifische Voraussetzungen	4	4.2 VWFI-Mobilitätsstipendium der WU	21
2.2.3 Grundlagen (rechts-)wissenschaftlichen Arbeitens / Forschungsmethoden	5	4.2.1 Allgemeines	21
2.3 Verfassen der Bachelorarbeit	6	4.2.2 Voraussetzungen für die Bewerbung und den Erhalt des Mobilitätsstipendiums	21
2.3.1 Themenwahl und Umfang	6	4.3 Vorbereitung deiner Recherche	23
2.3.2 Proposal	7	4.3.1 Die WU-Bibliothek	24
2.4 Betreuung der Bachelorarbeit	9	4.3.2 Suchmöglichkeiten	25
2.5 Abgabe und Beurteilung	10	4.4 Tipps & Tricks bei der Recherche	27
2.5.1 Abgabe	10	4.5 Wissenschaftliches Schreiben	29
2.5.2 Beurteilung	10	4.5.1 Quellen, Zitationen & Co.	29
2.5.3 Negative Beurteilung	11	4.5.2 Plagiate	31
2.5.4 Anerkennung	11	4.6 Studienabschluss	32
		4.6.1 Einreichung des Beurteilungsprotokolls	32
3 Masterarbeit	11	4.6.2 Studienabschluss bekannt geben	32
3.1 Allgemeines	11	4.6.3 Erhalt des Sponsionsbriefes	33
3.2 Voraussetzungen	11	4.6.4 Abgabe der gebundenen Masterarbeit	33
3.2.1 Lehrveranstaltungen	12	4.6.5 Teilnahme an der Sponsionsfeier	34
3.2.2 Studienfortschritt	12	4.7 Wichtige Adressen & Links	35
3.2.3 Prüfungserfolg	12		
3.2.4 Bewerbungsprozedur	12		
3.2.5 Konzept	13		
3.2.6 Termine & Fristen	13		
3.3 Verfassen der Masterarbeit	13		
3.3.1 Themenwahl und Umfang	13		
3.3.2 Zeitrahmen	15		

1 | Vorwort

1.1 | Ein wichtiger Schritt zum erfolgreichen Studienabschluss

Auf dem Weg zum Abschluss deines Bachelor- bzw. Masterstudiums musst du unter anderem beweisen, dass du selbstständig wissenschaftliche Arbeiten verfassen kannst. Daher musst du im Rahmen deines Bachelorstudiums eine Bachelorarbeit bzw. im Rahmen deines Masterstudiums eine Masterarbeit verfassen.

Hierfür benötigst du seitens der Uni eine Betreuerin/einen Betreuer, welche/r dir mit Rat und Tat zur Seite steht und dich bei deiner schriftlichen Arbeit unterstützt. Von Seiten der ÖH WU versuchen wir dir möglichst viele Informationen, Tipps & Tricks sowie Erfahrungswerte von anderen Studierenden zur Verfügung zu stellen. Damit wollen wir erreichen, dass du diesen Teil deines Studiums ohne allzu große organisatorische Hürden und mit möglichst geringem bürokratischen Aufwand bewältigen kannst.

Die Erfahrung lehrt uns ...

Wie wir von vielen deiner Kolleginnen und Kollegen wissen, ist es nicht immer ganz einfach diesen Teil deines Studiums zu bewältigen. Hier tauchen viele Fragen auf, z.B. Wie finde ich einen Betreuer/eine Betreuerin? Wie komme ich zu einem Thema? Darf ich mir das Thema selbst aussuchen? Ist es erlaubt mit einem Unternehmen zusammen zu arbeiten? Wie lange muss ich auf die Beurteilung meiner Arbeit warten? Wer darf mich überhaupt betreuen? In vielen Stunden der Recherche haben wir versucht, so viele Informationen wie möglich, übersichtlich für dich aufzubereiten. Das Ergebnis dieses Prozesses hältst du gerade in deinen Händen.

Noch Fragen?

Wenn dir noch etwas zum Thema Bachelor- bzw. Masterarbeit einfällt, du noch Fragen hast, dir etwas aufgefallen ist bzw. du uns an deine persönlichen Erfahrungen teilhaben lassen möchtest, dann komm doch in das ÖH WU Beratungszentrum im Erdgeschoss des Student Center (Gebäude SC) beim Eingang Krieau, bzw. schreib eine E-Mail an beratung@oeh-wu.at oder ruf uns unter der Nummer 01/31336-5400 an. Wir freuen uns auf deine Anregungen und helfen dir gerne bei Unklarheiten weiter.



Johannes Matzer
Aktionsgemeinschaft WU
stv Vorsitzender

Für das Verfassen deiner Abschlussarbeit wünschen wir dir alles Gute und viel Erfolg.

1:2 | Gemeinsam durchs Studium

Liebe Kollegin! Lieber Kollege!

Wir haben für dich in dieser Broschüre viele Infos zum Thema Abschlussarbeiten informativ und übersichtlich zusammengefasst und mit vielen Tipps & Tricks von höhersemestrigen Studierenden ergänzt. Außerdem findest du in dieser Broschüre zu den meisten Instituten der WU weitere Informationen über die jeweiligen Voraussetzungen und Prozedere der Themenvergabe für Bachelor- oder Masterarbeiten.

Service deiner ÖH WU: Bindemaschine im Beratungszentrum!

Im Beratungszentrum der ÖH WU kannst du deine Bachelorarbeit günstig binden lassen. Ganz unkompliziert! Komm einfach mit deinen Unterlagen vorbei oder drucke sie vor Ort mit CopyCard vom Facultas aus und lass deine Bachelorarbeit innerhalb von fünf Minuten binden. Leider ist es uns nicht möglich diesen Service auch für Masterarbeiten anzubieten. Bei Fragen schick uns doch einfach eine E-Mail, oder besuche uns persönlich im ÖH WU Beratungszentrum, im Gebäude SC.

Vertretung & Service

Die WU ist die größte Wirtschaftsuniversität in Europa, uns ist es ein Anliegen, dass neben der Größe auch die Qualität gegeben ist. Die WU sollte ihre Möglichkeiten ausnützen, um das zu unterstützen, vertreten wir deine Interessen in Kommissionen und anderen Gremien gegenüber der Unileitung.

Wir möchten ein komfortables Studium ermöglichen, dazu bieten wir einige Services:

- Prof Check, um dich bei der LV-Leiter Wahl zu unterstützen.
- LV-Planer, für ein schnell geplantes Semester
- ÖH WU Bücherbörse, um dir Geld zu sparen
- ÖH Kurse, für die optimale Prüfungsvorbereitung
- ÖH WU Bachelor-Thesis-Guide, die Informationsplattform für deine Bachelorarbeit

um nur einige Beispiele zu nennen, and there ist more to come...

Wir sind für dich jeden Tag im Einsatz, um Service & Qualität in deinem Studium zu garantieren.

Dein Alex

Maximilian Ölinger
Aktionsgemeinschaft WU
Vorsitzender ÖH WU



2 | Bachelorarbeit

2.1 | Allgemeines

Studierende der Bachelorstudien Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Wirtschaftsrecht müssen im Rahmen ihres Studiums eine Bachelorarbeit zu einem Pflicht- oder Wahlfach des jeweiligen Studienplans im Umfang von 8 ECTS-Anrechnungspunkten verfassen.



Pál Vadász

Die Bachelorarbeit ist zwar nach wissenschaftlichen Standards zu verfassen, stellt aber rechtlich gesehen keine wissenschaftliche Arbeit dar. Dies sind nur Diplom- oder Masterarbeiten bzw. Dissertationen. Daher besteht bei der Bachelorarbeit z.B. keine Veröffentlichungspflicht an der Universitätsbibliothek.

2.2 | Voraussetzungen

Um mit dem Schreiben deiner Bachelorarbeit beginnen zu können, musst du folgende Voraussetzungen erfüllen:

2.2.1 | Allgemeine Voraussetzungen an der WU

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen des Hauptstudiums zu verfassen. Du musst daher alle Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) sowie alle betriebswirtschaftlichen Fächer des Common Body of Knowledge (CBK) sowie Statistik und Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens bzw. rechtswissenschaftlichen Arbeitens oder Forschungsmethoden positiv absolviert haben, um mit deiner Bachelorarbeit beginnen zu dürfen.

2.2.2 | Institutsspezifische Voraussetzungen

Oftmals werden von den jeweiligen Instituten noch zusätzliche Voraussetzungen verlangt, um eine Betreuungszusage zu erhalten. Hierunter fällt beispielsweise die Absolvierung bestimmter Lehrveranstaltungen (z.B. im Rahmen einer SBWL). Manche Institute verlangen für eine Betreuungszusage auch die Absolvierung der Lehrveranstaltung „Grundlagen (rechts-)wissenschaftlichen Arbeitens“ bzw. „Forschungsmethoden“ an IHREM Institut.

2.2.3 | Grundlagen (rechts-)wissenschaftlichen Arbeitens / Forschungsmethoden

Bevor du mit dem Schreiben der Bachelorarbeit beginnen kannst, musst du die prüfungsimmanente Lehrveranstaltung (PI) „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“ (in Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) beziehungsweise „Grundlagen rechtswissenschaftlichen Arbeitens“ (in Wirtschaftsrecht) absolviert haben. Alternativ steht dir die prüfungsimmanente Lehrveranstaltung „Forschungsmethoden“ zur Wahl.

Es ist zwar möglich, die Bachelorarbeit parallel zum Besuch der Grundlagen-PI zu erstellen (also im selben Semester) – wir empfehlen dir jedoch, dies erst nach erfolgreichem Abschluss der PI zu tun.

Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung, welche 3 bzw 2 (GRWA) ECTS-Punkte umfasst, lernst du die wichtigsten Grundlagen, die du beim Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten beachten musst. Du erhältst hier einen Überblick über Themenwahl, Literatur- und Datenbankrecherche, Entwicklung einer Forschungsfrage, Typen wissenschaftlicher Arbeiten (z.B. empirisch, Literaturarbeit etc.), Auswahl und Umgang mit Quellen (richtiges Zitieren, Vermeiden von Plagiaten), Verfassen von Proposals sowie Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Arbeiten.



Tamara Havlicek

Wir empfehlen dir die Vorlesung „Grundlagen (rechts-)wissenschaftlichen Arbeitens“ bzw. „Forschungsmethoden“ so früh wie möglich in deinem Hauptstudium zu besuchen. Das dort erlernte Wissen wird dir in deinem weiteren Studienverlauf nützlich sein, z.B. für Seminararbeiten. Die ausgewählte PI aus „Grundlagen (rechts-)wissenschaftlichen Arbeitens“ bzw. „Forschungsmethoden“ sollte thematisch ungefähr auch dem Thema der Bachelorarbeit entsprechen. In der folgenden Tabelle findest du eine Übersicht, welche Bereiche thematisch zusammengehörig sind:

Grundlagen-PI im Bereich

Betriebswirtschaft >
Volkswirtschaft und Sozioökonomie >
Rechtswissenschaften >
Fremdsprachliche >
Wirtschaftskommunikation >

Abfassungen der Bachelorarbeit im Bereich

Betriebswirtschaft
Volkswirtschaft und Sozioökonomie
Rechtswissenschaften
Fremdsprachliche
Wirtschaftskommunikation



Paul
Gahleitner

Besuchst du z.B. die Grundlagen-PI aus dem Bereich „Betriebswirtschaft“, kannst du in jedem BW-Fach deine Bachelorarbeit erstellen. Hast du beispielsweise eine Grundlagen-LV im Fach Unternehmensführung gewählt, kannst du deine Bachelorarbeit auch in Marketing schreiben.

Sofern du eine Grundlagen-PI gewählt hast, die nicht unmittelbar mit deiner Bachelorarbeit in Verbindung steht (z.B. Grundlagen-PI in Fremdsprachliche Wirtschaftskommunikation, wobei du nun eine Bachelorarbeit im Fach Betriebswirtschaft schreiben möchtest), liegt es an deinem Betreuer bzw. deiner Betreuerin, ob die Voraussetzungen für die Erstellung der Bachelorarbeit erfüllt werden.



Sarah Wandaller

Du solltest daher, wenn du dich zum Besuch der Grundlagen-PI entscheidest, bereits ungefähr wissen in welchem Bereich du deine Bachelorarbeit verfassen willst. Wir empfehlen dir die Grundlagen-PI bei jenem Institut abzuschließen, wo du auch die Bachelorarbeit schreiben möchtest. Manche Institute verlangen dies sogar für eine Betreuungszusage.

2.3 | Verfassen der Bachelorarbeit

2.3.1 | Themenwahl und Umfang



Sandra Reichholf

Suchst du gerade ein passendes Thema für deine Bachelorarbeit und fragst dich, wer dich überhaupt betreuen kann? Hast du lieber vorge-schlagene Themen und suchst daher ein Institut, das dich hierbei unterstützt? Oder hast Du noch überhaupt keine konkreten Vorstellungen über deine Bachelorarbeit und das mögliche Institut? Das Bachelorforum der ÖH WU versucht dich bei all diesen Fragen zu unterstützen! Nähere Infos findest du auf <https://oeh-wu.at/service/tools/bachelor-thesis-guide>.

Die Bachelorarbeit kannst du, wie eingangs erwähnt, in allen Lehrveranstaltungen deines Hauptstudiums schreiben. Im Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften musst du deine Bachelorarbeit in einer Lehrveranstaltung jenes Studienzweiges schreiben, den du auch abschließen möchtest. Im Bachelorstudium Wirtschaftsrecht muss das Thema aus einem rechtswissenschaftlichen Pflicht- oder Wahlfach gewählt werden.

Die gewählte Themenstellung muss einen Bezug zu den Inhalten der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Arbeit verfasst wird,

aufweisen. Auch empirische Erhebungen können Teil deiner Bachelorarbeit sein. Achte jedoch darauf, dass deren Umfang den Rahmen der Bachelorarbeit nicht übersteigt.

Wie bereits erwähnt, werden dir für deine Bachelorarbeit 8 ECTS-Anrechnungspunkte zuerkannt. Dies bedeutet, dass sich der Arbeitsaufwand für die Erstellung einer Bachelorarbeit auf rund 200 Arbeitsstunden beläuft – ca. 25 Vollzeit-Arbeitstage. Bezüglich der Länge der Bachelorarbeit gibt es zwischen den verschiedenen Instituten große Unterschiede. Der Richtwert liegt bei ungefähr 30 Seiten. Die Bandbreite reicht jedoch von 20 bis 60 Seiten, je nach Institut und Betreuer/in.



Maximilian
Ölinger

Bei der Wahl des Themas ist es dir überlassen, ob du selbst ein Thema vorschlägst oder ob du aus mehreren Themenvorschlägen seitens deines Betreuers bzw. deiner Betreuerin auswählst.

Generell hast du auch die Möglichkeit, die Bachelorarbeit mit mehreren StudienkollegInnen abzufassen. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn die Einzelleistungen jedes Studierenden eindeutig identifizierbar und beurteilbar sind. Durch die Abfassung der Bachelorarbeit durch mehrere Studierende wird sich natürlich auch der Arbeitsaufwand entsprechend erhöhen.

Besuchst du eine Lehrveranstaltung, in der du ohnehin eine schriftliche Arbeit (z.B. eine Seminararbeit) abzufassen hast, kannst du diese Arbeit zu einer Bachelorarbeit erweitern. Dies ist im Einzelfall mit deinem Betreuer bzw. deiner Betreuerin abzuklären.

Ebenso kann eine Bachelorarbeit gegebenenfalls zu einer Masterarbeit „ausgebaut“ werden. Voraussetzung dafür ist, dass ein entsprechender Arbeitsaufwand bestehen bleibt und dein/e Betreuer/in damit einverstanden ist. Bei so genannten Selbstplagiaten (Wiederverwendung einer selbst verfassten Arbeit) ist zu beachten, dass du dich selbst zitieren musst. Nicht möglich ist es hingegen, eine bereits verfasste Diplom- oder Masterarbeit zu kürzen und als Bachelorarbeit einzureichen.



Tamara Havlicek

2.3.2 | Proposal

Bevor du mit der eigentlichen Abfassung deiner Bachelorarbeit beginnen kannst, hast du in den meisten Fällen ein sog. Proposal abzugeben, welches einen kurzen Überblick über deine zukünftige Arbeit gibt. Es umfasst auf 2 bis 3 Seiten deinen vorläufigen Arbeitsplan und enthält grundsätzlich folgende Punkte:

• Titel der Arbeit

Im Proposal wird zunächst der Arbeitstitel deiner Bachelorarbeit festgehalten, der dann im Laufe der eigentlichen Arbeit näher präzisiert wird.

• Forschungsfragen

Des Weiteren solltest du in deinem Proposal aufzeigen, inwieweit dein Thema in der Forschung noch nicht ausreichend behandelt wurde und welche Frage/n durch deine Bachelorarbeit beantwortet werden soll/en.

• Problemhintergrund und Zielsetzung der Arbeit

Hier erfolgt eine kurze Darstellung der theoretischen bzw. praktischen Relevanz deiner Arbeit. Des Weiteren fasst du den derzeitigen Stand der Forschung kurz zusammen und zeigst, was du mit deiner Arbeit erreichen möchtest.

• Grobgliederung

Du gibst einen kurzen Überblick über den Aufbau, d.h. die Struktur deiner Arbeit, und stellst hier den roten Faden deiner Bachelorarbeit dar. .

• Ausrichtung der Arbeit

In diesem Punkt sollst du beschreiben, wie du bei der Beantwortung deiner Forschungsfrage vorgehen wirst und warum diese Vorgehensweise für deine Problemstellung geeignet ist.

• Basisliteratur (vorläufiges Literaturverzeichnis)

Hier führst du alle relevanten Quellen an, die du im Rahmen deiner bisherigen Literatur- und Datenbankrecherche gefunden hast und die für deine Bachelorarbeit relevant sind.

• Zeitplan

Dein Proposal sollte ebenso einen vorläufigen Zeitplan für die Abfassung der Bachelorarbeit beinhalten. Dieser bietet sowohl dir als auch deinem/deiner Betreuer/in einen Anhaltspunkt im Hinblick auf die individuelle Zeiteinteilung und -planung.



Paul Gähleitner

Beachte bitte, dass die einzelnen Institute verschiedene Anforderungen an das Proposal stellen. Informiere dich daher direkt bei deinem Betreuer/deiner Betreuerin bzw. auf der jeweiligen Institutswebsite über die genauen Inhalte des Proposals.

Deine Bachelorarbeit braucht sowohl einen deutschen als auch einen englischen Titel. Der englische Titel wird für das Beurteilungsprotokoll der Bachelorarbeit gebraucht und erscheint auch auf deinem englischen Abschlusszeugnis. Bedenke dies bereits im Rahmen des Proposals und überleg dir gleich eine passende Übersetzung des deutschen Titels.

Leitfaden zur Abfassung der Bachelorarbeit
<https://www.wu.ac.at/studierende/mein-studium/bachelor/wirtschafts-und-sozialwissenschaften/bachelorarbeit>



Sarah Wandaller

2.4 | Betreuung der Bachelorarbeit

Betreut werden kann deine Bachelorarbeit von jedem Vortragenden, welcher zumindest ein Doktorats- oder PhD-Studium absolviert hat. Dieser Vortragende muss jedoch nicht auch der Leiter der Lehrveranstaltung sein, in welcher du die Bachelorarbeit schreibst.

Wir empfehlen dir in einer in Frage kommenden Lehrveranstaltung einfach den/die Lehrveranstaltungsleiter/in auf die Möglichkeit einer Bachelorarbeitsbetreuung anzusprechen.



Johannes Matzer

Des Weiteren ist es möglich deine Bachelorarbeit durch einen externen Betreuer/eine externe Betreuerin, d.h. Lehrende an einer anderen Bildungseinrichtung, betreuen zu lassen, wenn du eine Sondergenehmigung durch das Vizerektorat für Lehre (Library & Learning Center (LC), 4. Obergeschoss) eingeholt hast.

Der Betreuer bzw. die Betreuerin deiner Bachelorarbeit sollte im Verlauf des Erstellungsprozesses in häufigem Kontakt (als Richtwert gelten min. 4 Betreuungskontakte) mit dir stehen, um den Fortschritt der Arbeit mit dir zu besprechen oder um etwaige Fragen und Probleme zu klären. Jedoch soll die Arbeit eigenständig von dir verfasst werden.



Lisa Astl

INFO FÜR STUDIERENDE DES BACHELORSTUDIUMS WIRTSCHAFTSRECHT! Wurde die Betreuung deiner Bachelorarbeit zweimal zurückgewiesen, hast du die Möglichkeit, dich an den Programmdirektor des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht zu wenden – dieser wird die Zuweisung an einen Betreuer/eine Betreuerin vornehmen.

2.5 | Abgabe und Beurteilung

2.5.1 | Abgabe

Nach Fertigstellung deiner Bachelorarbeit musst du diese inklusive eines vorgegebenen Deckblattes (zu finden unter <https://www.wu.ac.at/studierende/mein-studium/bachelorguide/bachelorarbeit>) dem/der Betreuer/in abgeben. Die Abgabe deiner Bachelorarbeit erfolgt elektronisch auf learn@WU. Dein/e Betreuer/in kann zusätzlich eine ausgedruckte und gebundene Kopie verlangen.

Infos zur elektronischen Abgabe deiner Bachelorarbeit findest du im learn@WU-Guide unter https://learn.wu.ac.at/guide/Abschlussarbeiten_Stud



Tamara Havlicek

Alle abgegebenen Bachelorarbeiten werden bei der Abgabe automatisch einer Plagiatsprüfung unterzogen.

2.5.2 | Beurteilung

Für die Beurteilung der Bachelorarbeit hat der/die Betreuer/in einen Monat ab dem Abgabedatum Zeit. Nach erfolgter Beurteilung ist das Beurteilungsprotokoll von dem/der Betreuer/in auszufüllen und der Prüfungsabteilung zu übermitteln.

Beurteilungskriterien

Bei der Beurteilung der Bachelorarbeit werden vor allem folgende Kriterien herangezogen:

Inhaltliche Kriterien:

- Erreichung der Zielsetzung der Arbeit
- Eigenständigkeit der Arbeit
- klare und logische Argumentation, roter Faden
- Literatúrauswahl & Umgang mit Fachtermini

Formale Kriterien:

- Vollständigkeit der Arbeit
- Struktur, Kapitelgliederung
- sprachliche und grammatikalische Richtigkeit
- korrekter Umgang mit Quellen
- Einhaltung von Zitierregeln

2.5.3 | Negative Beurteilung

Bevor deine Bachelorarbeit negativ beurteilt wird, nimmst in der Regel dein/e Betreuer/in vorher Kontakt zu dir auf, um dir die Möglichkeit zu geben deine Bachelorarbeit bei entsprechenden Schwachstellen auszubessern. Falls dies nicht der Fall sein sollte, wird dein Thema gesperrt, sodass du nicht über das gleiche Thema nochmals eine Bachelorarbeit verfassen kannst und ein Antritt abgezogen. Allerdings hast du auch bei einer Bachelorarbeit wie bei allen Prüfungen des Hauptstudiums 5 Antritte.



Maximilian
Ölinger

Sofern du an einer anderen österreichischen oder ausländischen Universität eine Bachelorarbeit geschrieben hast, kannst du dir diese leider nicht an der WU anerkennen lassen

3 | Masterarbeit

3.1 | Allgemeines

Studierende der Masterstudien an der WU müssen im Rahmen ihres Studiums eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten verfassen. Eine Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, welche nachweist, dass der Studierende fähig ist, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.

weitere Infos zur Masterarbeit findest du unter:

<https://www.wu.ac.at/studierende/mein-studium/masterguide/masterarbeit>

3.2 | Voraussetzungen

Für die Erstellung von Masterarbeiten sind laut den entsprechenden Studienplänen keinerlei Voraussetzungen zu beachten. Theoretisch könntest du somit bereits in deinem ersten Semester mit der Abfassung deiner Abschlussarbeit beginnen. In den meisten Fällen bist du allerdings an einige Voraussetzungen durch das Institut gebunden, die es bei der Suche eines Themas zu beachten gilt. Welche Voraussetzungen das sein können, haben wir hier für dich demonstrativ (!) aufgezählt:

3.2.1 | Lehrveranstaltungen

Das Thema deiner Masterarbeit sollte logischerweise in den Gesamtkontext deines Studiums passen, es ist einem der in deinem Studienplan festgelegten Pflicht- oder Wahlfächer zu entnehmen. Vielfach wird deshalb verlangt, dass du gewisse Lehrveranstaltungen bereits absolviert hast bzw. ein spezielles Wahlfach gewählt hast. Die Frage, wie einschlägig ein Thema in Bezug auf dein Studium wirklich ist, ist rechtlich nur sehr ungenau geregelt.

3.2.2 | Studienfortschritt

An der WU kannst du theoretisch in deinem ersten Semester mit deiner Masterarbeit beginnen. In der Praxis wird sich jedoch nur sehr schwer jemand finden, der bereit ist, dich schon im ersten Semester bei der Erstellung deiner Masterarbeit zu betreuen. Es ist daher eher ungewöhnlich, schon am Anfang des Studiums an ein Thema zu kommen.

3.2.3 | Prüfungserfolg

Einige Institute sehen sich einer besonders großen Nachfrage nach Betreuungen gegenüber. Daher kommt es in vielen Fällen dazu, dass deine bisherigen Noten für die Betreuungszusage relevant sein können.

3.2.4 | Bewerbungsprozedur

Hier geht es vor allem um die Anbahnung einer Betreuungszusage, die sich häufig an einem institutsspezifischen Prozedere orientiert. Dabei kann dir vielfach die Website des Instituts weiterhelfen, auf der eventuell auch steht, an wen man sich bei Interesse zu wenden hat. Zusätzliche Anhaltspunkte geben dir auch die verschiedenen Forschungsschwerpunkte, auf die sich die MitarbeiterInnen eines Instituts spezialisiert haben. Ob dein potentieller Betreuer/deine potentielle Betreuerin auch an deinem Themenvorschlag interessiert sein könnte, kann dir daher unter Umständen auch ein Blick in die Forschungsschwerpunkte der jeweiligen Person verraten.

3.2.5 | Konzept

Zur Bewerbungsprozedur gehört natürlich immer ein Vorgespräch mit deinem potenziellen Betreuer bzw. deiner Betreuerin. Wenn der Themenvorschlag von dir kommt, möchten wir dir dringend raten, auf jeden Fall ein Grundkonzept zu erstellen. Wenn es schon nicht explizit verlangt wird, gibt es dir auf jeden Fall Sicherheit und du kannst besser auf kritische Fragen eingehen. Der Inhalt eines solchen Konzepts ist natürlich stark themen- und institutsabhängig, weswegen hier nur auf typische Inhalte eingegangen werden kann:

- grobes Inhaltsverzeichnis
- Kurzbeschreibung der Problemstellung
- Lösungsansätze (Empirie, Dokumentenanalyse, theoretische Abhandlung, etc.)
- Literatur

Viele Institute haben dennoch sehr konkrete Vorstellungen über die Konzepterstellung. Die Vorgaben reichen hier vom Inhalt und der Formatierung bis hin zur Seitenanzahl. Im Zweifel informiere dich jedenfalls vorher direkt beim jeweiligen Institut.

3.2.6 | Termine & Fristen

In einigen Fällen werden dir vom Institut auch ganz konkrete zeitliche Vorgaben gegeben, bis wann gewisse Leistungen erbracht werden müssen. Das mag auf den ersten Blick vielleicht etwas abschreckend wirken, jedoch hat diese Vorgangsweise auf der anderen Seite auch den konkreten Vorteil, dass du dadurch einen genauen zeitlichen Ablauf hast und sich deine Masterarbeit nicht „unnötig“ in die Länge zieht.

3.3 | Verfassen der Masterarbeit

3.3.1 | Themenwahl und Umfang

Im Sinne der Lernfreiheit muss jeder Studierende die Möglichkeit haben, das Thema der Abschlussarbeit selbst vorzuschlagen. Oftmals werden Themen auch von den Instituten selbst ausgeschrieben. Nähere Bestimmungen zum Thema sind in den einzelnen Studienplänen (= Curricula) bzw. in der Satzung der WU enthalten.

Grundsätzlich hast du folgende Möglichkeiten, um an ein Thema für deine wissenschaftliche Arbeit zu kommen:

- Ausschreibung von Themen

Einige Institute veröffentlichen auf ihren Websites Masterarbeitsthemen, die potentiell auch von dir bearbeitet werden können. Im Regelfall handelt es sich dabei um Themen, die im Forschungsinteresse des jeweiligen Instituts liegen.

- Eigenes Thema vorschlagen

Hast du einen eigenen Themenvorschlag, kannst du dich mit diesem selbst an das Institut wenden, an dem du deine Arbeit schreiben möchtest. Am besten gehst du mit deinem Vorschlag direkt zu einem Professor bzw. einer Professorin. Bitte beachte hier unbedingt, dass es an dir liegt, den Professor bzw. die Professorin zu überzeugen, dass diese/r deine Betreuungsanfrage annimmt. Zu dieser Überzeugungsarbeit gehört vor allem auch, dass du eine konkrete Vorstellung davon hast, was das Ziel und der Inhalt deiner Arbeit sein sollen. Unabhängig davon, ob die Themenidee von dir oder vom Institut stammt, solltest du unbedingt die Formalkriterien berücksichtigen, die es oftmals gibt.

- Kooperation mit Firmen

Des Weiteren kannst du einen Aspekt deines Berufslebens oder ein Problem aus der Arbeitswelt zum Thema deiner Abschlussarbeit machen. Vielleicht hat ein Arbeitgeber deiner bisherigen Praktika oder deine aktuelle Firma ein interessantes Thema für dich. Außerdem haben viele Institute Praxiskontakte, die sie in ihre Lehrveranstaltungen einbauen. Diesbezüglich am Institut nachzufragen, lohnt sich auf jeden Fall.

Eine Firmenkooperation für deine Masterarbeit lässt sich übrigens auch recht gut mit dem Abschluss deines Studiums kombinieren und du kannst hier meistens auch auf volle Unterstützung durch die Firma vertrauen. Darüber hinaus gibt es in vielen Fällen sogar eine zusätzliche finanzielle Unterstützung.

Bitte beachte jedoch, dass Firmenkooperationen auch zu möglichen Problemen führen können. So ist mitunter der Zugang zu relevanten Informationen durch die Firma eingeschränkt. Kläre daher jedenfalls mit deinem Arbeitgeber unbedingt vorher ab, welche Sachverhalte unter das Betriebsgeheimnis fallen und welche verwendet werden dürfen. In jedem Fall besteht aber die Möglichkeit, eine wissenschaftliche Arbeit sperren zu lassen – sie also für einen bestimmten Zeitraum für die Öffentlichkeit unzugänglich zu machen. Nähere Infos dazu findest du in Kapitel 3.5.4.

• **Masterarbeit im Ausland**

Des Weiteren gibt es natürlich die Möglichkeit eine Masterarbeit im Ausland, etwa im Rahmen eines Auslandssemesters, zu verfassen.

• **Beantragung eines Themas im Vizerektorat für Lehre**

Solltest du nach langer, mühevoller Suche noch immer keinen Betreuer/keine Betreuerin für deine Masterarbeit gefunden haben, dann wende dich bitte diesbezüglich an die Abteilung Studienmanagement des Vizerektorats für Lehre (Library & Learning Center (LC), 4. Obergeschoss).

3.3.2 | Zeitrahmen

Du hast gesetzlich mindestens sechs Monate Zeit, um das Thema zu bearbeiten und die Masterarbeit zu erstellen. Der Arbeitsaufwand hierfür beträgt den 20 ECTS entsprechend ca. 500 Arbeitsstunden – ca. 55 Vollzeit-Arbeitstage.

3.4 | Betreuung der Masterarbeit

Zur Betreuung und Beurteilung berechtigt sind alle UniversitätslehrerInnen mit Lehrbefugnis (also einer Habilitation) an der WU sowie UniversitätsprofessorInnen im Ruhestand im jeweiligen Fach ihrer Lehrbefugnis. Außerdem kann die Vizerektorin für Lehre sonstige geeignete wissenschaftliche MitarbeiterInnen mit der Masterarbeitsbetreuung und -beurteilung beauftragen.

Du hast grundsätzlich das Recht, deinen Betreuer selbst zu wählen. Bis zur Einreichung der Masterarbeit kann der Betreuer auch gewechselt werden.



Pál Vádasz

Studierende, die eine externe Betreuung (Betreuung durch Personen mit einer Lehrbefugnis an einer anderen österreichischen oder ausländischen Universität) gewählt haben, müssen dies unbedingt schriftlich bekannt geben. Dies ist ausnahmslos nur mit einer Sondergenehmigung durch das Vizerektorat für Lehre (Library & Learning Center (LC), 4. Obergeschoss) möglich. Daher solltest du dich rechtzeitig (Vorlaufzeit ca. 2 Monate) an die Prüfungs- und Lehrorganisation wenden, wenn du dich extern betreuen lassen möchtest.

3.5 | Abgabe und Beurteilung

3.5.1 | Abgabe



Maximilian
Ölinger

Die Abgabe der Masterarbeit erfolgt zusammen mit dem entsprechenden Deckblatt (zu finden unter <https://www.wu.ac.at/studierende/mein-studium/masterguide/masterarbeit>) elektronisch über learn@WU. Dabei wird die Arbeit automatisch einer Plagiatsprüfung unterzogen.

Während einer Beurlaubung vom Studium bleibt zwar die Zulassung zum Studium aufrecht, eine Masterarbeit darf aber nicht zur Beurteilung eingereicht werden.



Paul Gahleitner

ACHTUNG: Eine gebundene Version der Masterarbeit (Hardcover) ist bei Abholung der Abschlussdokumente in der Prüfungsorganisation abzugeben. Ein zweites gebundenes Exemplar kann vom Institut verlangt werden.

3.5.2 | Beurteilung

Die Beurteilung muss innerhalb von zwei Monaten ab Einreichung der Arbeit durch den/die Betreuer/in erfolgen. Nach der Beurteilung ist das Beurteilungsprotokoll von dem/der Betreuer/in auszufüllen und an die Prüfungsabteilung zu übermitteln.



Sarah Wandaller

Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht beurteilt, kann sie auf Antrag des Studierenden einem anderen Betreuer/einer anderen Betreuerin zur Beurteilung zugewiesen werden. Dies beschleunigt jedoch den Vorgang nicht wirklich, da auch der neue Betreuer/die neue Betreuerin wieder von vorne beginnen muss.

3.5.3 | Veröffentlichungspflicht

Nach § 86 Abs 1 UG 2002 hat jeder Absolvent/jede Absolventin die positiv beurteilte Masterarbeit durch Übergabe an die Bibliothek, an welcher der akademische Grad verliehen wird (also bei uns durch Übergabe an die WU-Bibliothek), zu veröffentlichen.

Vor der Abgabe deiner gebundenen Arbeit sind ein Beurteilungsprotokoll sowie das Deckblatt für die gebundene Arbeit auszufüllen. Die notwendigen Formulare findest du unter <https://www.wu.ac.at/studierende/mein-studium/masterguide/masterarbeit>



Johannes Matzer

Die wissenschaftliche Arbeit muss gebunden sein, einen geleimten Rücken und einen harten Deckel haben. Arbeiten auf deren Innenseite des Rückens Metallschienen angebracht sind und die nur zusammengespreßt werden, können von der Bibliothek nicht akzeptiert werden.

Wie viele Exemplare du von deiner gebundenen Arbeit benötigst, ist grundsätzlich dir selbst überlassen. Ein Exemplar ist jedoch für die WU-Bibliothek vorgesehen und eines verbleibt meistens beim Betreuer/ bei der Betreuerin bzw. beim Institut. Wenn du noch zusätzliche Exemplare benötigst, liegt das in deinem Ermessen.

Deine Abschlussarbeit kannst du beispielsweise direkt bei MBS binden lassen. Bei Dissertationen muss auch der Nationalbibliothek ein Exemplar übergeben werden. Bei der Masterarbeit ist dies nicht notwendig.



Sebastian Siegel

3.5.4 | Sperre von wissenschaftlichen Arbeiten

Hast du für deine wissenschaftliche Arbeit firmeninterne Daten verwendet, welche der Öffentlichkeit nicht zugänglich sein sollen oder möchtest du Teile deiner Arbeit vor der Publikation wirtschaftlich nutzen (d.h. verkaufen), dann hast du eventuell die Möglichkeit deine Arbeit für einen begrenzten Zeitraum sperren zu lassen. Du musst allerdings glaubhaft machen, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen deinerseits gefährdet sind.

Du kannst deine Arbeit für maximal fünf Jahre sperren lassen; die übliche Dauer ist ein Jahr. Für Sperren über einem Jahr benötigst du die Unterschrift deiner Betreuerin bzw. deines Betreuers mit dem Institutsstempel auf dem Sperrbescheid vor der Sperre. Außerdem muss noch der Programmleiter deines Studiums die Sperre per Unterschrift genehmigen.

Nähere Informationen zur Sperre von wissenschaftlichen Arbeiten bekommst du auf <https://www.wu.ac.at/studierende/mein-studium/masterguide/masterarbeit> bzw. im Sponsionsreferat der Prüfungsabteilung (Library & Learning Center (LC), 2. Obergeschoss, Study Service Center (SSC)).



Christoph Duda

Es gibt einen eigenen Leitfaden für die Sperre von Masterarbeiten:
https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/h/Leitfäden_Master/Leitfaden_EV2016.pdf

4 | Tipps, Tricks & Tools

Dieses Kapitel gilt sowohl für Bachelorarbeiten als auch für Masterarbeiten. Gilt ein Absatz/eine Bestimmung nur für eine der Abschlussarbeiten, steht dies explizit dabei.

4.1 | Förderungstipendium der WU

4.1.1 | Allgemeines

An der WU gibt es auch eigene Förderungstipendien, die uns Studierenden die Möglichkeit geben sollen, finanzielle Unterstützung für die Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten (= Masterarbeiten und Dissertationen) zu erhalten.

Studierende haben zweimal im Jahr die Möglichkeit, sich während der Antragsfristen für ein Förderungstipendium zu bewerben. Welche Bewerbungsvoraussetzungen für die Zuerkennung des Förderungstipendiums erfüllt werden müssen sowie wie, wo und wann die Antragstellung erfolgt, ist der jährlichen Ausschreibung für das Förderungstipendium zu entnehmen (Infos dazu unter <https://www.wu.ac.at/studierende/mein-studium/masterguide/stipendien>).

Beispiele für die Verwendung der Förderung:

- Reisekosten bei Auslandsaufenthalten (jedoch nicht Lebenserhaltungskosten)
- Literatursuche
- empirische Erhebungen, die für deine Arbeit notwendig sein können

Beispiele für die es meistens keine Förderungen gibt:

- physische Kosten
- Schreibarbeiten
- Bindearbeiten
- Kopierkosten
- Telefonkosten

Aufwendungen für Arbeitsmittel:

- PC
- Papierverbrauch
- andere Aufwendungen, die aus dem Etat des betreuenden Instituts bezahlt werden können

Die Untergrenze dieses Stipendiums liegt bei EUR 700,-; maximal kann es EUR 3.600,- betragen.

4.1.2 | Voraussetzungen für die Bewerbung und Erhalt des Förderungsstipendiums

- Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedsstaates bzw. Inländergleichstellung nach § 4 StudFG (als gleichgestellt gelten Drittstaatsangehörige, soweit es sich aus dem EWR-Übereinkommen oder dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft ergibt; weiters Staatenlose, welche vor Aufnahme an der WU gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten sowie Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl Nr. 55/1955.)
- ordentliche Studierende an der Wirtschaftsuniversität Wien
- Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG: Regelstudienzeit + 1 Semester) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
- Zusätzliche Bewerbungsvoraussetzungen für Studierende in den Masterstudien:
- Notendurchschnitt von nicht schlechter als 2,0 bei positiver Beurteilung von Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 45 ECTS-Anrechnungspunkten

Wenn du all diese Voraussetzungen erfüllst, dann musst du folgende Dokumente der Abteilung Studienrecht (Library & Learning Center (LC), 2. Obergeschoss, Study Service Center (SSC)) übergeben:

- Bewerbungsformular mit schriftlicher Verpflichtung der Bewerberin bzw. des Bewerbers, nach sechs Monaten einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen
- aktuelles Studienblatt
- evtl. Nachweise für die Gleichstellung gemäß § 4 StudFG

- evtl. Nachweise über allfällige Studienzeitverzögerungen gem. § 19 StudFG
- Nachweis über alle im Studium abgelegten Prüfungen (Erfolgsnachweis)
- Beschreibung der noch nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Arbeit
- Kostenaufstellung, bestätigt von einer habilitierten Universitätslehrerin bzw. einem habilitierten Universitätslehrer, die bzw. der ein Gutachten zum Antrag erstellt hat



Tamara Havlicek

Es können nur Ausgaben berücksichtigt werden, die in einem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit der eingereichten wissenschaftlichen Arbeit stehen. Bereits getätigte Ausgaben sind mit Originalrechnungen ausgestellt auf den Namen der Bewerberin bzw. des Bewerbers zu belegen

- Mindestens ein Gutachten einer habilitierten Universitätslehrerin bzw. eines habilitierten Universitätslehrers zur Kostenaufstellung und darüber, ob die bzw. der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und ihrer bzw. seiner
- Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen
- Finanzierungsplan

Die Bewerbungsunterlagen werden sowohl in der Abteilung für Studienrecht aufgelegt als auch über die WU-Website (www.wu.ac.at/studierende/mein-studium/masterguide/stipendien) zum Download zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wird für jedes Jahr eine Datei ins Netz gestellt, in welcher das Förderungsstipendium sowie die notwendigen Voraussetzungen aufgelistet werden.

Es gibt hierbei grundsätzlich zwei Bewerbungszeiträume:

- zweite und dritte Woche im Monat Mai
- zweite und dritte Woche im Monat Oktober



Maximilian
Ölinger

Leider hast du nach § 67 StudFG keinen Rechtsanspruch auf ein Förderungsstipendium. Es werden aber alle BewerberInnen von der Zuerkennung bzw. Ablehnung in Kenntnis gesetzt.

Falls du noch Fragen zum Förderungsstipendium hast, kannst du dich bei uns im ÖH WU Sozialreferat erkundigen oder sonst direkt im Bereich Studienrecht nachfragen. Viele weitere Infos zu den Themen Beihilfen und Stipendien findest du in unserer ÖH WU Broschüre Soziales!

4.2 | Talenta

Die WU prämiiert seit Jahren jeweils die drei herausragendsten Bachelor- und Masterarbeiten des vergangenen Kalenderjahres auf Basis der Merkmale Exzellenz, gesellschaftliche Relevanz, Zugänglichkeit und Diversität.

Die Prämierungen der Masterarbeiten erhalten jeweils 1.000€ die Verfasser der Bachelorarbeiten 600€. Der Entscheid erfolgt durch eine Jury bestehend aus der Vizerektorin für Lehre, drei Vertretern des Konvents sowie einem Vertreter aus dem Mittelbau.

4.3 | Vorbereitung deiner Recherche

Bevor du mit der eigentlichen Suche nach Literatur für deine Bachelor- oder Masterarbeit beginnst, solltest du deine Recherche auch gründlich vorbereiten. Hierbei solltest du dir vor allem folgende Fragen stellen:

- **Was suchst du?**

Hier geht es vor allem um die allgemeine Überlegung, was genau du für dein Thema suchst. Beachte hierbei, dass der (oftmals vorgegebene) Titel deiner Arbeit nicht immer auch das Thema sein muss. Überlege dir also auch bestimmte Teilaspekte, die dein Thema beinhalten kann.

- **In welchen Sprachen?**

- **Welche Suchbegriffe umschreiben dein Thema?**

Die Erarbeitung von Suchbegriffen bzw. so genannter Schlüsselwörter ist entscheidend für die Suche nach geeigneter Literatur. Daher solltest du dir vor der Suche genau überlegen, welche Begriffe dein Thema umschreiben. Überlege auch Ober- bzw. Unterbegriffe in deine Recherche einzubauen bzw. Komposita oder Synonyme zu verwenden, um deine Suche auszuweiten.

- **Wofür benötigst du die Recherche?**

Hier geht es speziell um das Niveau deiner Arbeit. D.h. es geht um die Beantwortung der Frage, ob du lediglich ein kurzes Statement zu einem Artikel, ein Referat, eine Seminararbeit, eine Masterarbeit etc. verfasst.

• **Wie sieht der Zeitrahmen aus?**

Der Begriff der Zeit spielt auf mehreren Ebenen eine entscheidende Rolle. Einerseits betrifft es deinen persönlichen Zeitdruck (Wann muss die Arbeit fertig sein? Wie viel Zeit hast du für deine Suche?), andererseits kommt natürlich auch der Zeitraum des Themas zum Tragen (Wie aktuell ist das Thema? Aus welchem Zeitraum suchst du Dokumente?)

• **Welche anderen Informationsquellen gibt es?**

• **Entstehen bei der Recherche Kosten für dich?**



Tamara Havlicek

Oftmals wird sich deine Betreuerin/dein Betreuer bereits mit dem Thema befasst haben, besonders dann, wenn der Themenvorschlag von ihr/ihm kommt. Frag daher am besten bei eurem ersten Betreuungsgespräch nach passenden Quellen oder Unterlagen.

4.3.1 | Die WU-Bibliothek

„Wer sucht, der findet!“ heißt es bekanntlich. Erste Anlaufstelle stellt hier wahrscheinlich die WU-Bibliothek dar, die sich auf dem Campus WU im Library & Learning Center (LC) befindet.

Für die Benützung der Bibliothek musst du dir einen kostenlosen Bibliotheksausweis besorgen, den du bei den Schaltern im Eingangsbereich bekommst. Für WU-Studierende gilt deren WU-Studierendenausweis automatisch auch als Bibliotheksausweis. Auch das Ausleihen von Büchern selbst ist gratis, erfordert aber in einigen Fällen eine Vorbestellung via Online-Katalog (www.wu.ac.at/library).

Entlehnkonditionen

Abhängig von der Menge an verfügbaren Exemplaren und der erwarteten Nachfrage gibt es unterschiedliche Entlehnfristen:

- **Freihand-Bücher:** Die Entlehndauer beträgt hier zwei Wochen, die maximal auf sechs Monate verlängerbar ist. Da diese Bücher aber im allgemein zugänglichen Bibliotheksbereich untergebracht sind, kannst du sie auch in den Selbststudienzonen innerhalb der Bibliothek nutzen. Du kannst bis zu 5 Werke gleichzeitig ausborgen.
- **Lehrbuchsammlung (LBS):** Eine Entlehnung ist nur für WU-Studierende möglich. Diese Bücher können bis zu sechs Wochen entlehnt werden. Von diesen Büchern sind im Normalfall mehrere Exemplare im Bibliothekseigentum. Eine Vormerkung oder Verlängerung ist bei diesen Büchern nicht möglich. Auch hier können

bis zu 15 Werke gleichzeitig ausborgt werden.

Magazin: Diese Bücher können nur online vorbestellt werden, da sie nicht im öffentlich zugänglichen Bereich verfügbar sind. Werden die Bücher bis 14 Uhr bestellt, kannst du sie noch am gleichen Tag abholen, ansonsten erst am Folgetag. Die Entlehnfrist beträgt hier zwei Wochen, die bis auf sechs Monate verlängerbar ist. Du kannst hier bis zu 15 Werke gleichzeitig ausborgen.

Öffnungszeiten der WU-Bibliothek

OMV Bibliothekszentrum im LLC

Reguläre Öffnungszeiten:

Montag – Freitag:	08:00 – 22:00 Uhr
Samstag:	09:00 – 20:00 Uhr
Sonntags vor Prüfungswochen:	09:00 – 18:00 Uhr
Vorlesungsfreie Zeit (Ferien):	
Montag – Freitag:	08:00 – 20:00 Uhr

Bibliothek Recht:

im Gebäude D3

Mo – Fr:	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 20:00 Uhr
Ferien: Mo – Fr:	09:00 – 16:00 Uhr

Bibliothek Sozioökonomie:

im Gebäude D4

Mo – Fr:	10:00 – 18:00 Uhr
Ferien	10:00 - 14:00 Uhr

Berndorfer Bibliothek Wirtschaftssprachen: im Gebäude D2

Di & Do: (auch in den Ferien)	09:00 – 13:00 Uhr
Mittwoch:	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch (in den Ferien)	14:00 - 16:00 Uhr

Beachte auch, dass jedes Institut seine eigene Bibliothek hat und es oft von Vorteil ist, dort nach Literatur zu suchen bzw. dort deine Arbeit zu schreiben. Die Öffnungszeiten der Institutsbibliotheken variieren, erkundige dich daher online auf den Institutswebseiten nach diesen.

4.3.2 | Suchmöglichkeiten

Um deine Suche für deine wissenschaftliche Arbeit so optimal wie möglich zu gestalten, stehen dir für deine Recherche vor allem folgende Services der WU-Bibliothek zur Verfügung (nähere Infos auch unter www.wu.ac.at/library):

Kataloge

Im Online Katalog der WU-Bibliothek hast du die Möglichkeit, die Bestände der Hauptbibliothek sowie der einzelnen Institutsbibliotheken der WU Wien zu durchforsten. In dieser Datenbank sind ca. 400.000 Datensätze gespeichert, welche auch von zu Hause aus online abgefragt werden können. Wenn du dein gewünschtes Werk gefunden hast, kannst du unter „Standort“ herausfinden, welcher Entlehnkategorie (Freihand, LBS, Magazin) das Buch entspricht.

Datenbanken

In der so genannten Datenbanken kannst du nach wissenschaftlicher Literatur suchen. Diese Datenbanken sind in unterschiedliche Themengebiete untergliedert (z.B. Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften oder andere Disziplinen). Diesen Themengebieten sind wiederum verschiedene Datenbanken untergeordnet. Zu den bekanntesten Datenbanken im europäischen Raum zählen u.a. ABI/Inform Global | T&I ProQuest, EBSCO Business Source Premier und JSTOR Business Collection.

Ein großer Vorteil bei diesem Service ist, dass du auf diese Datenbanken auch von zu Hause aus Zugriff hast. Unter dem Link „Fernzugriff auf die Digitale Bibliothek“, welcher auf der Website der WU-Bibliothek zu finden ist, kannst du dich mit deinen WU-Login-Daten jederzeit einloggen, auch wenn du nicht auf dem WU-Campus bist. VPN!!!!



Sarah Wandaller

Die drei großen rechtswissenschaftlichen Datenbanken heißen RDB, LexisNexis und Linde Online. Daneben sind auch noch Beck Online (für deutsches Recht) und WestLaw (für US-amerikanisches Recht) sehr nützlich. Leider sind diese Datenbanken nicht von zu Hause aus, sondern nur im WU-Netzwerk, zugänglich.

Fernleihe/Document Delivery

Sofern du Bücher oder Zeitschriften(artikel) benötigst, die nicht in der Bibliothek der WU erhältlich sind, so kannst du auch die so genannte Fernleihe bzw. das Document Delivery der WU-Bibliothek in Anspruch nehmen. Beachte bitte, dass diese Services nicht kostenlos sind. Genauere Informationen dazu bekommst du auf der Website der

World Wide Web

Selbstverständlich sollst du deine Informationen, Zitate und Daten nicht nur ausschließlich aus Büchern beziehen. Auch das Zitieren aus Zeitschriften und Internetdokumenten ist natürlich erlaubt. Gerade bei letzteren solltest du aber immer die Verlässlichkeit der Quelle überprüfen. Deswegen lehnen, z.B. einige Institute, das Zitieren des Online-Lexikons Wikipedia ab, weil diese Seiten theoretisch von jedermann editiert werden können und die Qualität darunter leiden kann. Erkundige dich in so einem Fall bei deinem Betreuer/deiner Betreuerin über die jeweiligen Erfordernisse! In jedem Fall kann dir Wikipedia aber dabei helfen, auf weitere wertvolle Quellen zu stoßen.

4.4 | Tipps & Tricks bei der Recherche

Neben der gezielten Vorbereitung deiner Suche, gibt es natürlich weitere hilfreiche Tipps für eine gute Recherche.

Verwendung von Operatoren

Um deine Suchanfrage näher zu präzisieren, bietet sich die Verwendung so genannter „Boolescher Operatoren“ an. Die Umsetzung der Booleschen Operatoren hängt von der jeweiligen Datenbank ab. Der UND-Operator (bzw. AND, +) kann in vielen Datenbanken bereits voreingestellt sein. Lies dir also unbedingt die dementsprechenden FAQs auf der Website durch.

Verwendung von Synonymen

Eine Suchanfrage, die sehr viele Treffer bringt, ist möglicherweise zu allgemein gehalten. Hier sollte man mit Synonymen und präziseren Begriffen spezieller suchen. Auch besteht die Möglichkeit nicht nur nach deutschen Schlagwörtern zu suchen, sondern auch das entsprechende englische Pendant zu verwenden. Beispiele hierfür sind:

- Public Relations OR Öffentlichkeitsarbeit
- Advertising OR Werbung
- Tourismus OR Fremdenverkehr
- Marktforschung OR Marktbeobachtung OR Marketing Research

Verwendung von Wildcards

Wildcard ist ein Fachausdruck aus dem EDV-Bereich und bezeichnet einen Platzhalter für andere Zeichen. Vielfach verwendete Platzhalter sind:

- das Fragezeichen (?) für genau ein Zeichen (in Bibliothekskatalogen als allgemeines Abkürzungszeichen verbreiteter) sowie
- das Sternchen (*), welches eine beliebige Anzahl (auch 0) Zeichen repräsentiert

Beispiele für Suchen mit Wildcards sind:

- · Bank* Bank, Banken, Bankangestellte(r), banks, banking
- · Wom?n Woman, Women
- · Demokrat* Demokrat, Demokratie, demokratisch

Diese so genannten „Trunkierungszeichen“ bieten sich auch bei der Suche nach Wörtern an, die durch die Rechtschreibreform geändert wurden.

- · Schiff*ahrt Schifffahrt, Schiffahrt

Suche in unterschiedlichen Feldern

In vielen Datenbanken hast du die Möglichkeit, in unterschiedlichen Suchfeldern nach geeigneter Literatur zu suchen. Durch die Auswahl verschiedener Suchfelder hast du die Möglichkeit, deine Recherche zu differenzieren. So kannst du neben der Schlagwortsuche auch nach Autoren, Titeln, Jahren etc. suchen.

Zuerst genau suchen, dann breiter

Bei jeder Recherche empfiehlt es sich zuerst genauer zu suchen, um im Anschluss daran die Suche zu verallgemeinern. Ein Beispiel:

- Web 2.0 liefert 5.350 Treffer
- AND community liefert 1.990 Treffer
- AND word of mouth liefert 103 Treffer

Nutzung von SFX

SFX bietet Links von Literaturstellen in Datenbanken zu den entsprechenden Volltexten (falls vorhanden) und anderen weiterführenden Informationen. Viele der Datenbanken, welche in der Digitalen Bibliothek der WU-Bib enthalten sind, sind SFX fähig. Wenn du bei einer Recherche nach entsprechender Literatur für deine wissenschaftliche Arbeit einen Artikel, eine Literaturstelle o.Ä. gefunden hast, dies aber in der jeweiligen Datenbank nicht im Volltext vorhanden ist, klickst du einfach auf den Button „SFX“ oder auf die Zeile „SFX Linking Service“. SFX linkt dich dann entweder direkt zum Volltext des Artikels, zur Webseite der Zeitschrift, wo der Artikel zu finden ist oder sucht deine entsprechende Anfrage in weiteren Katalogen.

Um die Dienstleistungen der Bibliothek der WU Wien auch effizient in Anspruch nehmen zu können, bietet die Bib in regelmäßigen Abständen auch verschiedenste Kurse an. In diesen sogenannten „Fit4Research“ Kursen erhältst du einerseits einen Einblick in die Literaturrecherche, lernst, wie du für Arbeiten recherchierst oder eine wissenschaftliche Recherche im Internet vornimmst. Das aktuelle Kursangebot bekommst du auf der Website der WU-Bibliothek (www.wu.ac.at/bibliothek/services/courses). Die Teilnahme an diesen Kursen ist kostenlos.



Lisa Astl

4.5 | Wissenschaftliches Schreiben

In deinem Studium bist du oft mit dem Schreiben von wissenschaftlichen Arbeiten bzw. Texten unterschiedlichen Ausmaßes betroffen. Dies beginnt mit dem Verfassen von Haus- bzw. Reflexionsarbeiten, geht über Seminararbeiten und endet schließlich mit der Abfassung deiner Bachelor- bzw. Masterarbeit.

Durch wissenschaftliche Texte werden Inhalte, Themen usw. er- bzw. verarbeitet. Dadurch ist es gerade beim Verfassen einer Abschlussarbeit wichtig, die „Grundlagen“ des wissenschaftlichen Schreibens zu kennen und besonders mit diesen Spielregeln vertraut zu sein.

UND (AND; +)

Bildet eine Schnittmenge und reduziert so die Anzahl der Suchergebnisse; er verringert die Wahrscheinlichkeit dass Suchbegriffe im falschen Kontext auftauchen

Marketing UND Managment

Such nach Dokumenten, die die Begriffe Marketing und Management enthalten.

ODER (OR)

Erhöht die Anzahl der Suchergebnisse; er hilft vor allem im Umgang mit Synonymen und bei verschiedenen Schreibweisen.

Publik Relations ODER Öffentlichkeitsarbeit

Findet Dokumente, die die Wörter Public Relations, Öffentlichkeitsarbeit oder beide Begriffe verwenden.

NICHT (NOT;-)

Reduziert die Anzahl der Suchergebnisse und grenzt ein Thema stärker ein.

Marketing NOT Werbung

Sucht Dokumente, die sich mit dem Thema Marketing beschäftigen, aber nicht das Thema Werbung anschnitten.

4.5.1 | Quellen, Zitationen & Co.

Wichtig ist zunächst, dass du die wesentliche Literatur selbständig bearbeitest und vor allem Zusammenhänge erkennst. Es reicht beispielsweise nicht, dass du Textbausteine nur lose miteinander verbindest. Dabei ist es wichtig, dass du aufgestellte Thesen bzw. Annahmen belegst und auch mit einer entsprechenden Quelle versiehst.

Die meisten Institute haben sehr klare Vorstellungen darüber, in welcher Form und mit welchem Layout unterschiedliche Quellen zitiert werden sollen, um Zweifel an der Authentizität zu minimieren. Häufig finden sich deshalb konkrete Vorgaben bezüglich dem korrekten Zitieren auf den Websites der Institute.



Pál Vadasz

Der „Style Guide“ des Instituts für Englische Wirtschaftskommunikation besteht aus 32 Seiten und beschreibt neben strengen Formatierungsvorgaben auch die Art und Weise, wie du unterschiedliche Quellen zitieren sollst.

Ist ein derartiges Dokument nicht verfügbar, kannst du dich an die allgemeinen Zitierungsempfehlungen der WU halten, die in der „Student Support Area“ im Bereich „Lehre“ der WU Website zu finden sind (www.wu.ac.at/students) oder auf learn@wu. Zusätzlich gibt es hier auch einen Guide für den Bereich der Rechtswissenschaften und allgemeine Informationen zu Plagiaten.



Michael Nam
Phan Ba

Rechtswissenschaftliche Arbeiten unterliegen eigenen, strengen Zitierregeln. Hier haben sich zwei Standards etabliert: Entweder zitierst du nach den „AZR“ (Allgemeine Zitierregeln) oder nach „leg cit“ (Leit-faden für juristisches Zitieren). Die beiden Zitierstandards sind ähnlich, unterscheiden sich jedoch in Details. Frag am besten deine Betreuerin/ deinen Betreuer nach welchen Regeln du zitieren sollst. Sowohl die „AZR“ als auch „leg cit“ sind in der WU-Bib entlehnbar bzw. im Facultas erwerbbar.

Wichtig ist dabei auch die Vertrauenswürdigkeit deiner Quellen zu überprüfen. Gerade bei Texten oder Arbeiten aus dem World Wide Web ist es schwer einzuschätzen, wie glaubwürdig bzw. genau die Inhalte sind (z.B. bei Informationen von www.wikipedia.com). Bei Texten aus dem Internet solltest du vor allem folgende Aspekte näher beleuchten:

- Wer hat den Text bzw. die Arbeit verfasst? (Was hat er/sie sonst

- noch publiziert?)
- Wie hoch ist der Aktualitätsgrad der Information?
- Welchen Zweck verfolgt die Website? (Information oder Infotainment?)

4.5.2 | Plagiate

Gerade in der heutigen Allgegenwart des Internets hat es in der jüngeren Vergangenheit immer wieder Plagiatsfälle bei wissenschaftlichen Arbeiten gegeben. Hierbei ist vereinfacht gesagt das Abschreiben von und aus anderen wissenschaftlichen Arbeiten gemeint. Nicht allein aus diesem Grund müssen deine verwendeten Quellen immer klar nachvollziehbar angegeben sein.

Plagiate sind kein Kavaliersdelikt, auch wenn diese Meinung noch in vielen Köpfen verankert ist. Studien schätzen, dass etwa 30 Prozent der schulischen und wissenschaftlichen Arbeiten zumindest teilweise abgeschrieben sind, meistens aus dem Internet.

Als Plagiat wird die bewusste unrechtmäßige Übernahme von fremdem, geistigem Eigentum bezeichnet. Es wird vom lateinischen „plagium“ (Menschenraub) abgeleitet. Dies kann natürlich bewusst, aber auch versehentlich passieren, wie durch ignorieren von oder durch die unkorrekte Anwendung von Regeln (bestes Beispiel ist richtiges Zitieren), die für wissenschaftliche Arbeiten gelten. Außerdem stellt nicht nur das Ausgeben von fremden Arbeiten als die Eigene ein Plagiat dar. Auch andere Szenarien, an die im ersten Moment nicht in Zusammenhang mit Plagiaten gedacht wird, können gesetzwidrigen Charakter aufweisen.

„Copy & Paste“ liegt vor allem in folgenden Bereichen vor:

- Wenn du die Arbeit anderer als die deinige aus gibst („ghost writing“).
- Wenn du deine Arbeit (oder Teile davon) aus dem Internet kopierst und für die eigene aus gibst.
- Wenn du fremdsprachige Arbeiten (oder Teile davon) übersetzt ohne Quellenangaben vorzunehmen.
- Wenn du Zitate verwendest ohne dabei eine Quelle anzugeben.
- Wenn du ein und dieselbe Arbeit (oder Teile davon) in verschiedenen Seminaren einreichst.

Das Aufspüren von Plagiaten ist dabei einfacher als man im ersten Moment vermuten mag. Ob durch herkömmliche Suchmaschinen oder spezielle Software-Programme (z.B. <http://www.m4-software.de>), wie sie auch an der WU Wien verwendet werden – Plagiaten kommt man sehr einfach auf die Spur.



Katharina
Granzner

Der Standpunkt der WU ist klar: Plagiate werden nicht toleriert und haben Konsequenzen. Diese unerfreulichen Folgen reichen von der Ungültigerklärung der Arbeit bis hin zur strafrechtlichen Verfolgung bei schwerwiegenden Verstößen gegen das Urheberrecht. Beachte, dass jede Abschlussarbeit an der WU auf learn@WU hochgeladen werden muss und dabei automatisch einer Plagiatsprüfung unterzogen wird.

4.6 | Studienabschluss

Da für die meisten Studierenden die Abschlussarbeit der letzte zu erfüllende Studienplanpunkt ist, sollen an dieser Stelle kurz alle Formalien für den bevorstehenden Studienabschluss geklärt werden.

4.6.1 | Einreichung des Beurteilungsprotokolls

Nachdem du deine Bachelor- oder Masterarbeit geschrieben hast, solltest du deinem Betreuer bzw. deiner Betreuerin eine vorläufige Endversion abgeben. Diese muss noch nicht gebunden sein; meist wird auch eine Arbeit in rein elektronischer Form akzeptiert.

Nach einem Feedback und Änderungsvorschlägen solltest du deiner Arbeit den „letzten Schliff“ verpassen und die Endversion zur Benotung auf learn@WU hochladen.

Unter https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/h/students/Pruefungsorganisation/Formulare/Formulare_Bachelor/Beurteilungsprotokoll_Bachelorarbeit_Nov._2015.pdf kannst du dir dann das Beurteilungsprotokoll downloaden.

Die Beurteilung von Abschlussarbeiten bzw. das Abschließen des Prozesses ist ab 1. März 2016 nur mehr elektronisch möglich.

4.6.2 | Studienabschluss



Johannes Matzer

Nachdem das Beurteilungsprotokoll deiner Arbeit in der Prüfungsabteilung eingelangt ist, wird die Note deiner Arbeit in dein Sammelzeugnis eingetragen.

Sobald dies der Fall ist, kannst du online unter www.bach.wu.ac.at/z/stud/oss/dpzeugnis deinen Studienabschluss bekannt geben.

Dies ist nur möglich, wenn auch tatsächlich die Noten aller Prüfungen und die Note der Arbeit in das Sammelzeugnis eingetragen wurden und keine Ergebnisse ausständig sind!

Es kann ab diesem Zeitpunkt etwa 3 bis 4 Wochen dauern bis dein Abschlusszeugnis erstellt wird.

Die Beantragung des Abschlusszeugnisses sollte vor dem letzten Tag der Nachfrist der Zulassungsfrist zum Folgesemester (30. April bzw. 30. November) erfolgen, um sicher zu gehen, dass du nicht eventuell Studiengebühren für das Folgesemester einzahlen musst!



Tamara Havlicek

Sobald dein Studienabschlussdokumente fertiggestellt wurden und im SSC zur Abholung bereit liegen, wirst du per Mail darüber informiert. Außerdem musst du zur Abholung deiner Dokumente deinen Studen-tenausweis oder einen amtlichen Lichtbildausweis und die Bestätigung über die Teilnahme am Erhebungsbogen über studienbezogene Auslandsaufenthalte mitbringen.

4.6.4 | Abgabe der gebundenen Masterarbeit

Bei der Abholung deiner Abschlussdokumente musst du auch eine gebundene Version der Masterarbeit vorlegen. Diese wird dann von der Prüfungsorganisation an die Bibliothek übergeben..

Die Formerfordernisse für das Binden der Diplom- bzw. der Masterarbeit sind wie folgt:

- gebunden
 - mit hartem Deckel
 - geleimter Rücken
 - ohne Metallschiene
 - A4
 - nicht gepresst
- abzugeben.

Die letzte Seite des Studienabschlußfragebogens ist als Bestätigung zum SSC mitzubringen..



Pál Vádasz



Paul Gahleitner

Wurde die Arbeit von mehreren Personen verfasst, ist trotzdem nur ein Exemplar abzugeben!

Als Bachelorstudierender musst du deine Bachelorarbeit nicht im SSC abgeben

In der Regel wirst du jedoch mehrere Exemplare deiner Bachelor- oder Masterarbeit binden lassen, um auch Freunde, Verwandte und Bekannte zu „beglücken“ bzw. auch jenem Institut, an dem du die Arbeit verfasst hast, ein Exemplar für die Institutsbibliothek zur Verfügung zu stellen.

4.6.5 | Teilnahme an der Sponsionsfeier

Die Sponsionsfeier ist die akademische Feier zum Abschluss des Studiums. Die Teilnahme daran ist freiwillig und nicht verpflichtend, bedeutet jedoch, dass man auch einen Kostenersatz (derzeit 90 Euro für Bachelorabsolventen und 80 Euro für Masterabsolventen) dafür tragen muss.

Du kannst dich erst für die Sponsionsfeier im SSC anmelden wenn du deine Abschlussdokumente abgeholt hast, wo du direkt den Kostenersatz per Bankomat begleichen musst.

Die Sponsionsfeier findet üblicherweise im LC Forum der WU statt und bildet mit musikalischer Begleitung, festlichen Reden und der Würdigung aller AbsolventInnen den feierlichen Rahmen für deinen Studienabschluss und wird auch gerne von Familienmitgliedern und Freunden besucht.

Die Sponsionsfeiern an der WU finden mehrmals im Semester statt. Die aktuellen Termine findest du im Internet: <https://www.wu.ac.at/studierende/mein-studium/bachelorguide/studienabschluss>

4.7 | Wichtige Adressen & Links

Österreichische HochschülerInnenschaft an der WU Wien Student Center

Erdgeschoss

Welthandelsplatz 1, 1020 Wien

Web: www.oeh-wu.at Mail: beratung@oeh-wu.at Tel.: 01/31336-5400

Study Service Center (SSC) Library & Learning Center

2. Obergeschoss Welthandelsplatz 1, 1020 Wien Web: <http://wu.ac.at/ssc>

Mail: studieninfo@wu.ac.at

Universitätsbibliothek der WU Wien Library & Learning Center

Welthandelsplatz 1, 1020 Wien

Web: www.wu.ac.at/library

Mail: ubww@wu.ac.at Tel.: 01/31336-4990

Österreichischer Austauschdienst (ÖAD)

Alserstraße 4/1/3/8, 1090 Wien

Web: www.oead.at

Mail: info@oead.at

Tel.: 01/4277-28101

Impressum:

Verleger, Medieninhaber und Herausgeber: Hochschülerinnenschaft und Hochschülerschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien (ÖH WU), Welthandelsplatz 1 (Gebäude SC), 1020 Wien (Maximilian Ölinger, Vorsitzender) | Tel. 01/31 336 - 4861 | www.oeh-wu.at | Redaktion: Johannes Matzer | Haftungsausschluss: Trotz sorgfältiger Bearbeitung und Überprüfung sind alle Angaben ohne Gewähr. | Anzeigenleitung: Paul Gahleitner | Tel. 01/31 336 - 4874 | Druck: Gerin Druck | Gestaltung, Layout, Satz: Johannes Matzer | § 1 Abs. 4 Gleichbehandlungsgesetz: „Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen [...] gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!“

